

c/o Matthias Müller · Graf-Beisel-Str. 4 · 56859 Bullay

Gebührenordnung für die Nutzung der Klosterruine Stuben

Gemäß den Beschlüssen der Ortsgemeinderäte Bremm, vom 22.09.2004, Ediger-Eller, vom 15.12.2004 und Neef, vom 13.04.2005, wird für die Benutzung der Klosterruine Stuben folgende gemeinsame Gebührenordnung erlassen:

1. Die Nutzung der Klosterruine Stuben richtet sich nach der jeweils gültigen Benutzungsordnung.
2. Die Nutzungsgebühr für Kleinveranstaltungen beträgt 50 €. Kleinveranstaltungen sind Tagesveranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von höchstens 50 Personen. Ist der Veranstalter Mitglied des „Fördervereins Calmont-Region e.V.“, beträgt die Nutzungsgebühr 25 €.
3. Für Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmer und/oder Veranstaltungen über mehrere Tage beträgt die Nutzungsgebühr 200 €/Tag. Ist der Veranstalter Mitglied des „Fördervereins Calmont-Region e.V.“, beträgt die Nutzungsgebühr 100 €/Tag. Bei Gewinnerzielungsabsicht oder dem Verlangen von Eintritt ist die doppelte Nutzungsgebühr zu zahlen.
4. Als Regen- bzw. Sonnenschutz kann der Veranstalter Schirme ausleihen. Die Leihgebühr beträgt pro Schirm 50 € pro Tag. Ein Stromaggregat kann geliehen werden. Dieses kostet 8,- Euro pro angefangene Betriebsstunde zzgl. Diesel und Auf-/Abbau nach Aufwand.
5. Für jede Veranstaltung ist eine Sicherheitsleistung (Kautions) zu leisten, die der Höhe der Nutzungsgebühr entspricht. Der von den Ortsgemeinden bestellte Beauftragte (s. Benutzungsordnung) kann im Einzelfall eine höhere Sicherheitsleistung verlangen.
6. Nutzungsgebühr und Sicherheitsleistung sind vor der Benutzung/Veranstaltung in bar an den von den Ortsgemeinden bestellten Beauftragten zu zahlen.
7. Die Ortsbürgermeister bzw. deren Vertreter im Amt können in besonderen Fällen (z.B. öffentliche oder gemeinnützige Veranstaltungen) einvernehmlich auf Benutzungsgebühren verzichten bzw. abweichende Benutzungsgebühren festlegen.
8. Die Fortschreibung der Gebührenordnung und Anpassung der Gebührensätze wird den Ortsbürgermeistern bzw. deren Vertretern im Amt gemeinsam zur Entscheidung übertragen. Es bedarf hierzu jeweils eines einstimmigen Votums.

Die Gebührenordnung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2005 in Kraft.

Bremm, den 22.7.2014
gez. (S)
Gisela Heib
Ortsbürgermeisterin

Ediger-Eller, den 22.7.2014
gez. (S)
Heidi Hennen-Servaty
Ortsbürgermeisterin

Neef, den 22.7.2014
gez. (S)
Harald Franzen
Ortsbürgermeister



BREMM



EDIGER-
ELLER



NEEF

Vorsitzender:
Matthias Müller
Graf-Biesel-Str. 4
56859 Bullay
Tel.: 0171-4479338
mueller@mdw-
fachanwalte.de

Schatzmeister und stellv.
Vorsitzender:
Dr. Dietmar Büttner
Zehnhausstr. 14
56814 Bremm
dietmar.buettner@freenet.de

Geschäftsführung:
Christian Amlinger
Moseluferstr. 17
56858 Neef
Tel. 01787770095
weingut@amlinger.de

Petra Wuttke
Petersbergstr. 30
56858 Neef
Tel. 01723812790
petra-wuttke@freenet.de

Bankverbindung:
Raiba Zeller Land
BLZ 587 613 43
Kto. Nr. 21 05 690